

FAQ | Fragenkatalog zum Schulbeginn

Stand: 19. Juli 2019

Frage: „Wo finden die Randdienste (Früh- und Spätdienst) statt und was genau passiert dort?“

Die Randdienste finden im Haus 3 („orangener Igel“) statt. Sie sind sogenannte Ankommens- bzw. Ausklingzeiten. Sie beinhalten keine spezifischen Angebote, sondern sollen den Kindern mit Freispiel ermöglichen, gut in den Tag zu starten oder sich nochmal vom Erlebten zu erholen. Übrigens können Sie Ihre Kinder in diesen Zeiten flexibel bringen bzw. abholen.

Frage: „Ich habe eine Nachfrage zur Qualität des Mittagessens. An wen kann ich mich wenden?“

Die Organisation des Mittagessens liegt im Verantwortungsbereich der Schule und des Caterers. Wir vom Nachmittag übernehmen ausschließlich die Betreuung in dieser Zeit. Bitte wenden Sie sich daher an die Schulleitung oder den Caterer mit Ihren Anliegen.

Frage: „Mein Kind erzählt mir, dass es täglich nur Nudeln zum Mittagessen gibt – stimmt das?“

Das Mittagessen besteht täglich aus zwei frischen Buffets. Die Kinder dürfen selbstständig aus einem Salatbuffet und einem Beilagenbuffet (wie Kartoffeln, Nudeln usw.) auswählen. Einzelne Komponenten wie „Würstchen“ erhalten die Kinder von der Küchenausgabe. Wir Erziehenden ermuntern die Kinder dazu, unterschiedliche Speisen auszuprobieren und erklären ihnen die Inhalte. Außerdem achten wir darauf, dass die Kinder nicht täglich dieselbe Speise zu sich nehmen. Sie sind herzlich eingeladen, zu hospitieren und sich persönlich einen Überblick über die Auswahl zu machen!

Frage: „Ich kann mein Kind leider nicht pünktlich abholen und werde mich verspäten – was tue ich?“

Bitte informieren Sie uns telefonisch über die ungefähre Dauer der Verspätung. Sollten Sie niemanden im Leitungsbüro erreichen, bleiben Sie bitte ruhig. Wir gewährleisten für alle Kinder immer eine Betreuung bis 18:00 Uhr und werden von uns aus aktiv, wenn Kinder nicht planmäßig abgeholt wurden. Bei regelmäßigen Verspätungen müssen wir Ihnen allerdings eine Betreuungsleistung in Rechnung stellen.

Frage: „Aufgrund meiner neuen Arbeitssituation benötige ich für mein Kind eine Fünf-Tage-Betreuung. Allerdings habe ich es nur für drei Tage die Woche angemeldet. Ist eine Veränderung noch möglich?“

Mit der kostenlosen Anmeldung zum Nachmittag hat Ihr Kind grundsätzlich das ganze Jahr über den Anspruch auf eine Betreuung von montags bis freitags in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr. Wir benötigen von Ihnen nur eine schriftliche Bestätigung, dass Ihr Kind jetzt alle Tage die Woche zu uns in den Nachmittag kommt. Eine Nachricht per E-Mail ist in diesem Fall sogar ausreichend.

Frage: „Auf der Übersicht der Kontaktdaten ist eine Notfallnummer aufgeführt. Welchen Sinn hat diese?“

Eine Person aus dem Leitungsteam trägt das Notfallhandy jederzeit bei sich. Sollten Sie niemanden über die gängige Büronummer erreichen und ein dringliches, außerordentliches Anliegen haben, können Sie uns unter dieser Nummer anrufen. Situationen wie Verspätungen oder dass einzelne Kinder frühzeitig losgeschickt werden sollen, gehören nicht dazu.

Frage: „Wie kann ich mir eine Rückmeldung über mein Kind im Nachmittag holen?“

Wenn Sie ein Feedback zu Ihrem Kind im Nachmittag möchten, können Sie jederzeit gerne in den Austausch mit Ihrer Gruppenleitung gehen. Sie haben sogar pro Halbjahr das Recht, ein pädagogisches Elterngespräch bei Ihrer Gruppenleitung einzufordern und zu vereinbaren. Grundsätzlich ist die Gruppenleitung immer Ihr erster Ansprechpartner bei Fragen rundum die Nachmittagsbetreuung Ihres Kindes.

Frage: „Das Spielzeug meines Kindes ist verschwunden. Wer ersetzt mir diesen Schaden?“

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine höheren Wertsachen mit in die Schule. Wir als Träger haften für den Verlust nicht und können den Schaden daher auch nicht ersetzen. Uns ist allerdings ein wertschätzender Umgang mit Spielsachen sehr wichtig. Daher üben wir mit Ihren Kindern regelmäßig das ordentliche Aufräumen ein.

Frage: „Können Ferienwochen ab- oder nachgebucht werden?“

Ferienwochen können nur zum übernächsten Quartal abgebucht werden. Spätestens allerdings immer bis zum 31. März des Folgejahres. Die Nachbuchung von Ferienwochen kann jederzeit im Schulbüro erfolgen.